

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Friedrich-List-Wirtschaftsschule

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 S. 2 des Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl. S. 414, S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2021 (GVBl. S. 432), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Friedrich-List-Wirtschaftsschule vom 19.3.2003 (MüABl. S. 88), zuletzt geändert durch Satzung vom 04.05.2005 (MüABl. S. 164), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Schule umfasst die 2-stufige, 3-stufige und 4-stufige Form, wobei in der 4-stufigen Form in der sechsten Jahrgangsstufe eine Vorklasse geführt werden kann.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Es werden vier Eingangsklassen gebildet, wobei mindestens eine Klasse als 3- oder 2-stufige Form und mindestens eine Klasse als 4-stufige Form oder als Vorklasse zu dieser gebildet wird. Entscheidend für die Klassenbildung ist die Anzahl der Anmeldungen.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Zahl „33“ durch „32“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Worte „17 Bewerberinnen/Bewerber“ durch die Worte „16 Bewerbende“ ersetzt.

c) In Absatz 4 wird die Formulierung „Bewerberinnen/Bewerber“ durch die Formulierung „Bewerbenden“ ersetzt.

d) In Absatz 5 Satz 1 wird die Formulierung „Bewerberinnen/Bewerber“ durch die Formulierung „Bewerbende“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „15 % an Bewerberinnen/Bewerber“ durch die Worte „25 % an Bewerbende“, jeweils das Wort „Hauptschule“ durch „Mittelschule“ und die Worte „85 % an Bewerberinnen/Bewerber“ durch „75 % an Bewerbende“ ersetzt.

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird jeweils das Wort „Hauptschulabschluss“ durch die Worte „Abschluss der Mittelschule“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden nach den Worten „3- und 4-stufigen Form“ die Worte „und zur Vorklasse zur 4-stufigen Form“ eingefügt, jeweils die Worte „Bewerberinnen/Bewerber“ durch das Wort „Bewerbende“ und die Worte „Übertrittszeugnisses der Hauptschule“ durch die Worte „Jahreszeugnisses der Mittelschule“ ersetzt.

c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird die Formulierung „Bewerberinnen/Bewerber“ durch die Formulierung „Bewerbenden“ ersetzt.

bb) In Satz 3 werden die Worte „Schulleiterin/den Schulleiter“ durch das Wort „Schulleitung“ und die Worte „Lehrerin/eines Lehrers“ durch das Wort „Lehrkraft“ ersetzt.

d) Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Bewerbende mit bestandenem Probeunterricht nach den Maßgaben der Schulordnung für Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO) werden aufgenommen, soweit nach Aufnahme aller Bewerbender mit den Voraussetzungen nach § 2 Abs. 2 und 3 WSO noch Plätze zur Verfügung stehen. Haben mehr Bewerbende den Probeunterricht bestanden als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Los über die Rangfolge.“

4. In § 4 Absatz 1 Satz 1 wird die Formulierung „Bewerberinnen/Bewerber“ durch die Formulierung „Bewerbende“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.